

Bisexuelle Wahlprüfsteine (von BiNe – Bisexuelles Netzwerk e. V.)

Bisexuelle Wahlprüfsteine

Frage 1:

- Sind Ihnen geoutete bisexuelle Politiker_innen in Ihrer Partei bekannt? Wer? (Es geht hier um geoutete Personen. Und es geht darum, ob Sie geoutete Bisexuelle wahrnehmen, nicht darum, ob Sie eine Liste führen.)

In der FDP sind geoutete bisexuelle Mitglieder mit Parteiamt bekannt. (Namen können auf Nachfrage genannt werden.) Unabhängig von konkreten Einzelpersonen kann die Kenntnis über die sexuelle Vielfalt in der Öffentlichkeit aber sicher verstärkt werden. Der selbstbewusste auch öffentliche Umgang mit der eigenen (bi-)sexuellen Identität kann hier sicher helfen, die Wahrnehmung zu verbessern und das Fremdeln gegenüber dem bislang nicht Kennengelernten abzubauen.

Frage 2:

- Welche Maßnahmen speziell für Bisexuelle planen Sie im Gesundheitssystem?

Wir treten dafür ein, dass die Aus-, Fort- und Weiterbildung wie auch das Studium für die Gesundheitsberufe für die besonderen Belange und Bedürfnisse von LSBTI und damit auch der Bisexuellen schult und sensibilisiert. Wir wollen den Zugang zur Gesundheitsversorgung für LSBTI ohne (Denk-)Barrieren diskriminierungsfrei gestalten.

Frage 3:

- Wie wollen Sie es fördern, dass Schüler*innen konkret über Bisexualität aufgeklärt werden?

Wir wollen die Programme zur Schulaufklärung stärken. Aber auch die Lehreraus- und Fortbildung soll Kompetenz für Fragen der Vielfalt und den Umgang mit Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität vermitteln. Die FDP Berlin hat ihre Vorstellung zur Förderung der Diversität, als deren Teil die aktive Arbeit gegen Diskriminierung zu verstehen ist, im [„ABC der Vielfalt – Diversität in der Bildung“](#) (Beschluss ihres Landesausschusses – „Kleiner Parteitag“ - vom 13.02.2021) formuliert.

Frage 4:

- Welche bi-spezifischen Schwerpunkte wollen Sie in Zukunft hier setzen?

Über die deutliche und angemessene Berücksichtigung der Bisexuellen im Wording aller Maßnahmen hinaus, könnte eine Fortschreibung des ersten Monitoring-Berichts zu homo- und transphober Gewalt mit Schwerpunkt Gewalt gegen lesbische und bisexuelle Frauen in Berlin in der parlamentarischen Arbeit erörtert werden, um deren Belange in das Bewusstsein zu bringen und zu halten. Zur Vorbereitung dessen könnten im Dialog mit den Fachausschüssen der FDP Berlin, Fachpolitikern der Fraktion und Interessenverbänden wie ihrem Netzwerk weitere Fragestellungen entwickelt werden, die z.B. in eine Anhörung des zuständigen Ausschusses im Abgeordnetenhaus einfließen sollten, um Sachprobleme

Bisexuelle Wahlprüfsteine (von BiNe – Bisexuelles Netzwerk e. V.)

öffentlich und über den Kreis der engeren Betroffenen hinaus sichtbar zu erörtern und kooperativ Lösungswege für die dabei identifizierten Herausforderungen zu finden.

Bei der Fortentwicklung vorhandener Aktionspläne setzen wir darauf, dass bi-spezifische Schwerpunkte am besten unter Einbeziehung der Menschen mit entsprechenden Erfahrungshintergründen und Expertise entwickelt werden.

Frage 5:

➔ *Welche Möglichkeiten, die Forschung zum Thema Bisexualität anzukurbeln, sehen Sie dennoch?*

Aktionspläne der Länder, wie auch ein Nationaler Aktionsplan des Bundes könnten hier Kooperationen und Projekte mit fachlich naheliegenden Lehrstühlen und Einrichtungen der Forschungsförderung (z.B. DFG) initiieren und fördern. Die FDP will die Mittelzuweisung des Bundes für die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld erhöhen, um die entsprechenden Anstrengungen im Bereich Bildung und Forschung verbessern und materiell unterfüttern zu können.

Frage 6:

➔ *Welche vergleichbaren Aktionen können Sie sich in Kooperation mit BiBerlin e. V. für vorstellen? Wie werden Sie sich dafür einsetzen?*

Wir unterstützen seit Jahren auch im Zusammenwirken mit unserem Landesfachausschuss Diversität und offene Gesellschaft, aber auch den Jungen Liberalen und der Vorfeldorganisation für die Interessen der LSBTI, den Liberalen Schwulen und Lesben (LiSL) und anderen, Maßnahmen (CSD, Pride Parade, RespectGaymes, Stadtfest), die der öffentlichen Wahrnehmung der Anliegen auch von Bisexuellen dienen. Der Vorsitzende der FDP im Abgeordnetenhaus Sebastian Czaja ist für seine Fraktion auch Sprecher für die Belange der LSBTI-Community. Für ihn ist das Chefsache.

Die FDP ist für den Austausch über ergänzende Maßnahmen und die Vorbereitung von Gesprächsanlässen zur besseren Sichtbarkeit der Anliegen von Bisexuellen offen.

Frage 7:

➔ *Wie wollen Sie konkret auf menschenrechtsfeindliche Äußerungen und Gruppierungen reagieren?
Und wie schützen Sie Bisexuelle vor Hassgewalt?*

Wir Freie Demokraten fordern einen Nationalen Aktionsplan gegen Homo-, Bi- und Transfeindlichkeit. Hierzu hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag einen Beschluss eingebracht (vgl. „Vielfalt schützen – Homo- und transfeindliche Hasskriminalität bekämpfen“ BT-Drs.- 19/26159). Niemand soll in

Bisexuelle Wahlprüfsteine (von BiNe – Bisexuelles Netzwerk e. V.)

Deutschland wegen der eigenen sexuellen oder geschlechtlichen Identität Hass und Gewalt erfahren oder in Angst davor leben müssen. Derzeit erleben wir jedoch eine Zunahme an LSBTI-feindlicher Hasskriminalität. Deshalb brauchen wir endlich einen Nationalen Aktionsplan (NAP) auch auf Bundesebene, der konkrete Ziele und Maßnahmen definiert, und so seinem anspruchsvollen Namen gerecht wird. Der NAP muss vor allem folgende Punkte enthalten: Polizei und Justiz müssen durch in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen stärker für den Umgang mit Hasskriminalität gegen LSBTI sensibilisiert werden. Die Polizei muss das Thema in ihrer Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit stärker berücksichtigen. Wir müssen endlich bundesweit LSBTI-feindliche Straftaten gesondert als solche in der Kriminalstatistik erfassen. Es braucht außerdem eine regelmäßige Erfassung der empirischen Daten über Ausmaß, Erscheinungsformen und Hintergründe der Gewalt gegen LSBTI, die dem Bundestag übermittelt werden. Die Polizei des Bundes und in den Ländern sowie die Staatsanwaltschaften sollen LSBTI-Ansprechpersonen benennen, um mögliche Hemmschwellen für die Erstattung von Anzeigen abzubauen und den Opfern eine bestmögliche Betreuung zu gewährleisten. Hierzu muss außerdem das Beratungs- und Selbsthilfeangebot für Betroffene gestärkt werden. Die Aufklärung über sexuelle und geschlechtliche Vielfalt wollen wir stärken und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld dauerhaft im Bundeshaushalt absichern. Wir Freie Demokraten erkennen die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus als besondere Herausforderung an. Wir stellen uns Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit aktiv entgegen. Rechtsextreme Vereinigungen müssen konsequent verboten werden. Die Beobachtung rechtsextremer Gefährderinnen und Gefährder muss zügig intensiviert werden. Die Sicherheitsbehörden müssen sich besser um den Schutz besonders gefährdeter Gruppen und ihrer Einrichtungen kümmern. Für Menschen mit gefährlichen rechtsextremen Einstellungen ist im öffentlichen Dienst kein Platz.

Wir Freie Demokraten fordern, der Bekämpfung von Gewalt im Internet Priorität einzuräumen. Ergänzend zu spezialisierten Kräften in Polizei und Justiz sowie Schwerpunktstaatsanwaltschaften sollen in allen Bundesländern elektronische Verfahren zur Stellung von Strafanzeigen, die auch anonyme Anzeigen sowie Anzeigen von Nichtregierungsorganisationen zulassen, eingeführt werden und über Zentralstellen laufen. Um Straftaten insbesondere gegenüber Frauen besser zu bekämpfen, müssen geschlechterspezifische digitale Straftaten in Kriminalitätsstatistiken aufgenommen werden. So können konkrete Handlungsbedarfe abgeleitet und umgesetzt werden. Wir wollen die Opfer von Gewalt im Internet und von Hasskriminalität in die Lage versetzen, sich zu wehren, indem sie einen Auskunftsanspruch gegen Plattformen und Internetprovider erhalten. Mit Medienbildung bei Kindern und Jugendlichen sowie Weiterbildungen und Schulungen für Polizei und Justiz möchten wir Betroffene besser unterstützen.

Frage 8:

- ➔ *Werden Sie hier vermehrt auf den Rat von Expert*innen hören und Menschenrechte umsetzen?*
- ➔ *Verbesserung der Blutspenderegulungen,*

Bisexuelle Wahlprüfsteine (von BiNe – Bisexuelles Netzwerk e. V.)

- ➔ *Trans*-Rechte,*
- ➔ *Schutz im Grundgesetz,*
- ➔ *Anerkennung von zwei Müttern,*
- ➔ *Schutz von Inter*-Kindern,*
- ➔ *Verbot von Konversionstherapien*

Die FDP steht zu den Rechten von LSBTI im ständigen Austausch mit externen und internen Fachgremien und Interessenorganisationen. Der Vorsitzende der FDP im Abgeordnetenhaus, Sebastian Czaja, hat dazu eine Reihe von Hintergrundgesprächen mit Nichtregierungsorganisationen geführt und ist sicher auch für das Gespräch mit dem Bisexuellen Netzwerk e.V. offen. Die FDP pflegt den LSBTI-spezifischen Dialog über ihren Fachausschuss Diversität und offene Gesellschaft und die Vorfeldorganisation LiSL.

Wir fordern die Abschaffung des Blutspende-Verbots für homo- und bisexuelle Männer. Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag hat hierzu eine Initiative eingebracht (vgl. „Einfach Leben retten – Blutspendeverbot für homosexuelle und transgeschlechtliche Menschen abschaffen“ BT-Drs.- 19/15260). Wir setzen uns darüber hinaus gegen die diskriminierende explizite Erwähnung von transgeschlechtlichen Personen in der Richtlinien zur Blutspende ein.

Die für homo- und damit auch bisexuelle Menschen geltende Voraussetzung von 12 Monaten Enthaltensamkeit vor der Blutspende ist diskriminierend und lebensfremd. Wir Freie Demokraten fordern, das Transfusionsgesetz so zu ändern, dass eine Diskriminierung potenzieller Blutspenderinnen und Blutspender aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität ausgeschlossen wird. Das Blutspendeverbot muss aufgehoben werden. Voraussetzung für den Ausschluss vom Blutspenden kann nicht die Zuordnung zu einer vermeintlichen Risikogruppe, sondern lediglich konkretes Risikoverhalten sein, das unabhängig von der geschlechtlichen oder sexuellen Identität und Orientierung ist.

Für uns als Freie Demokraten umfasst das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit auch das Recht auf einen selbstbestimmten Umgang mit der eigenen geschlechtlichen Identität. Das derzeitige Transsexuellengesetz (TSG) wollen wir abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen, da das TSG eine solche Selbstbestimmung nicht gewährleistet, sondern insbesondere trans* und nichtbinäre Personen benachteiligt. Schon seit 2015 empfiehlt der Europarat seinen Mitgliedstaaten über die Resolution 2048, dass Personen "schnell und transparent" eine Änderung der Geschlechtsangabe möglich gemacht werden soll. Das Verfahren solle allein auf der selbstbestimmten Entscheidung der jeweiligen Person beruhen. Diese Empfehlung hat die Bundesregierung gänzlich ignoriert: In dieser Legislaturperiode hat die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag deshalb einen Gesetzentwurf zur geschlechtlichen Selbstbestimmung eingebracht (vgl. BT-Drs. 19/20048). Damit wäre für die Änderung des Geschlechtseintrages eine einfache Erklärung gegenüber dem Standesamt möglich gewesen und hätte endlich die Notwendigkeit von oftmals diskriminierenden Verfahren zur Erstellung von Gutachten beendet. Da die Große Koalition diesen Antrag abgelehnt hat, werden wir uns weiterhin mit voller Kraft für geschlechtliche Selbstbestimmung einsetzen.

Bisexuelle Wahlprüfsteine (von BiNe – Bisexuelles Netzwerk e. V.)

Wir Freie Demokraten fordern die Erweiterung des Artikel 3 Grundgesetz um das Merkmal sexuelle Identität. Wir teilen die Auffassung und gängige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass die geschlechtliche Identität durch das Verbot der Diskriminierung wegen des Geschlechts erfasst ist. Deshalb hatte die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag gemeinsam mit den Fraktionen der Linken und Grünen die entsprechende Ergänzung von Art. 3.3 beantragt, die von der Koalition aus Union und SPD zuletzt im Deutschen Bundestag abgelehnt wurde (vgl. „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Änderung des Artikels 3 Absatz 3 - Einfügung des Merkmals sexuelle Identität“ BT-Drs.- 19/13123).

Die Ehefrau der leiblichen Mutter soll von Geburt an automatisch rechtlich zweite Mutter sein, wenn das Kind mit Hilfe einer nicht-gerichteten Samenspende gezeugt wurde oder der leibliche Vater anderweitig Einvernehmen erklärt hat. Wir Freie Demokraten wollen Mehrelternschaften rechtlich anerkennen und rechtswirksame Elternschaftsvereinbarungen bereits vor der Empfängnis ermöglichen. Bis zu vier Elternteile sollen im Interesse des Kindeswohls rechtliche Eltern sein können. So sollen lesbische Mütter gestärkt werden, ohne schwule Väter zur entrechteten. Eine Überforderung des Kindes im Erwachsenenalter kann durch Quotierungen von unterhaltsrechtlichen Ansprüchen vermieden werden.

Medizinisch nicht notwendige genitalverändernde Operationen an intergeschlechtlichen Kindern sind wirksam zu verbieten, um deren Selbstbestimmung zu stärken. Jugendliche sollen ab einem Alter von 14 Jahren mit der Zustimmung der sorgeberechtigten Person oder durch ein Urteil des Familiengerichts in eine geschlechtsangleichende Operation einwilligen können.

Wir Freie Demokraten wollen ein vollständiges Verbot sogenannter Konversionstherapien.

Frage 9:

➔ *Wie planen Sie in Zukunft (z. B. über den Bundesrat oder Auslandsbesuche), LSBTI*-Rechte im Ausland erfolgreicher einzufordern?*

Die FDP tritt dafür ein, die Belange von LSBTI auch bei der Pflege von Städtepartnerschaften zu berücksichtigen, etwa wenn ausländische Delegationen in Berlin auch in Kontakt mit hiesigen LSBTI-Nichtregierungsorganisationen gebracht werden oder bei Besuchen von Berliner Delegationen in Partnerstädten konkrete diesbezügliche Begegnungswünsche im Programm berücksichtigt werden.

Das Land Berlin muss dazu insbesondere seine Gesprächskontakte nach Polen, Russland und Ungarn, aber auch die Türkei nutzen, um die Menschenrechte von LSBTI ins Bewusstsein zu rücken und zu stärken.

Für die Diskussion über Bundesratsinitiativen zur Stärkung der Menschenrechte von LSBTI in Europa und der Welt sind wir offen.